

# HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

## FACHBEREICH SCHULE UND BETREUUNG



HOCHTAUNUSKREIS

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

An die Eltern  
der Kinder in den Betreuungsangeboten  
an den Grundschulen  
in Trägerschaft des Hochtaunuskreises

**Frau Stefanie Appenrodt**

Haus 4, Etage 4, Zimmer 461

Tel.: 06172 999-4030

Fax: 06172 999-9832

stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00.30

27. März 2020

### Corona-Pandemie – Betreuungs- und Essensentgelte für den Monat April 2020

Sehr geehrte Betreuungseltern,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor großen Herausforderungen und manche Familien befinden sich dadurch aktuell in finanziellen Schwierigkeiten.

Der Hochtaunuskreis führt die Betreuungsangebote an den Grundschulen im Auftrag der Städte und Gemeinden durch und erhebt als Träger die Betreuungs- und Essensentgelte.

Da zur Erhebung bzw. zum Erlass der Betreuungsentgelte teilweise Beschlüsse der Stadt- und Gemeindegremien erforderlich sind sowie die rechtliche Klärung mit dem Land Hessen in dieser Frage noch aussteht, wird der Hochtaunuskreis die Betreuungsentgelte für April 2020 vorerst nicht fällig stellen. Das bedeutet, dass der Lastschrifteinzug zum 01.04.2020, für das den April betreffende Entgelt, nicht erfolgt. Außerdem sehen wir von Beitreibungsmaßnahmen ab, das heißt, die Forderungen für April werden bis auf Weiteres nicht angemahnt oder vollstreckt.

Hinsichtlich der Essensentgelte freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir diese für den Monat April 2020 nicht erheben. Somit finden auch hier keine Abbuchungen unsererseits statt. Sollten Ihrerseits Zahlungen erfolgen, werden eventuell entstehende Guthaben selbstverständlich verrechnet oder rückerstattet.

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Betreuungs- und Essensentgelte für den Monat März 2020 in voller Höhe fällig geworden und von Ihnen zu zahlen sind.

Für die Eltern, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden die Betreuungs- und Essensentgelte zu gegebener Zeit in Rechnung gestellt. Hier erhalten die betreffenden Eltern gesondert Nachricht.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir aus rechtlichen Gründen noch keine abschließenden Aussagen zu den Betreuungsentgelten für April 2020 sowie für die Folgemonate treffen können.

Sobald eine Entscheidung getroffen worden ist, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vor allem beste Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Britta Markloff